

56171X

V. 86^o = Q.

(coll. 2, 433. 199.)

Inhalts:

1. Grubner, Joh. Chr., Gg. Roc. Nachricht von dem Gn. H. Hofmeister des H. Hofr. in Naumburg & Zeitz. nach Joh. Reinesii Annalen über die H. H. in Paul Langens chron. Citiz. v. O. 1753.
2. Läuterbach, Ehr., Homagium Cizense, Gedruckt von Augusto Gz. 3. P. S. u. postul. administ. u. der H. Hofr. in Naumburg & Zeitz. 20 Jul. 1608. Citiz.
3. Beschreibung des Polnischen Reichs in der H. Hofr. in Naumburg & Zeitz an d. Hoff. Friedr. August 15. Mai 1733. u. d. Hofr. in Naumburg & Zeitz.
4. Schmidt, Jo. Andr., Nomi Bracteati Numburgo-Cicenses Pegaviensesque. Jen. 1695.
5. Hoë von Hoenegg, Matth., Nachricht von der Stadt und Landung der, d. i. zu der H. Hofr. in Naumburg & Zeitz. Citiz. 1694.
6. Statuta des H. Hofr. in Naumburg & Zeitz ab intestato soll gehalten werden. Jena 1698.
7. Holderrieder, Joh. Laur., Rede bey der Hofr. in Naumburg & Zeitz 24. Sept. 1764. gehalten in Naumburg.
8. Stemler, Jo. Chr., Quantae molis fuerit Numburgi ecclesiam et scholam evangelicam condere et conditam tueri. Numbg. 1730. 1732.
10. Schütze, Theod. Joh. Abr., Nachricht v. d. Hofr. in Naumburg & Zeitz. Jena 1779.
11. Schulze, Jo. Ge., (Progn.) De rationibus quibus nobili etiam loco nati homines scholas publicas privatis anteponeudas esse existimant. (Numbg. 1740.)
12. Borch, Mart., Nachricht von dem Naumburgischen H. Hofr. in Naumburg & Zeitz. Citiz. 1746.
13. Rauhe, Joh. Ge., Nachricht von dem 1432 von Naumburg her ausgehenden Gn. Hofr. in Naumburg & Zeitz. Citiz. 1782.

M 7195

Schamelius, Joh. Mart., Geistl. Vorlesunden bei Auftrufft d. d. hiesigen Pädagogi d. hiesigen
Lehrerunterwe. Naumburg d. Jahr 1732.


- 15. Bieder mann, Jo. Gottl., De scholis ollarum (De urnis haud procul a Naumburgo in agro
Grosienensi effosis) Numbg. (1747).
- 16. Particularia n. v. d. hiesigen. Einricht von der gemeinen Schullehre zu d. d. hiesigen Schullehrer
d. d. hiesigen bei Einrichtung der Stadt Naumburg d. d. hiesigen 1 Tab. 16 3b.
- 17. Pyrandis von d. hiesigen. Ueber die Natur und den Nutzen der hiesigen Schullehre, so d. d. hiesigen
d. d. hiesigen d. d. hiesigen v. d. 16 3b.
- 18. Biedermann, Joh. Gli., Ueber von d. d. hiesigen in d. d. hiesigen Schullehre d. d. hiesigen
Naumburg n. v. d. hiesigen d. d. hiesigen 1642 d. d. hiesigen Schullehre. Naumburg. 1742.
- 19. Pretten, Joh. Raph. (v. d. hiesigen. Wolff), Disputatio s. iudicium medicum de cerevisia
Numburgensi. Jen. 1684.
- 20. Bürger, Joh., Ueber die Einrichtung d. d. hiesigen Schullehre (1607) d. d. hiesigen d. d. hiesigen
d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen. Jen. 1608.
- 21. In d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
v. d. 1714.
- 22. In d. d. hiesigen 29 Juni 1714 d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
v. d. 1714.
- 23. Grundriß von Naumburg nach d. d. hiesigen d. d. hiesigen. Jen. 1714.
- 24. Einricht von der Schullehre d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
29 Juni 1714 d. d. hiesigen. E. p. 1.
- 25. Ueber die Einrichtung der Schullehre d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
29 Juni 1714. Nach d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
- 26. Dasselbe. Nach d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
- 27-29. Schamelius, Joh. Mart., Ueber die Einrichtung der Schullehre d. d. hiesigen d. d. hiesigen
d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen,
"Addenda"
- 30. Schamelius, Joh. Mart., Ueber die Einrichtung der Schullehre d. d. hiesigen d. d. hiesigen
d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen d. d. hiesigen.
(v. d. hiesigen) d. d. hiesigen. 1715.

31. Wölff. Beweiß von der Säure-Bräuh 29 Jun. 1714. Nebst Relation, was die Art von No. 1336 zu einer Säure-Bräuh nützlich. v. O. v. J.
32. Gschwend, Adam, Grund- u. B. B. - Von die Art der erbaulichsten Säure-Bräuh 30 Apr. 1716. f. Nürnberg. (1716.)
33. Nachden von der Säure-Bräuh 29 Jun. 1714. Weil unvorsichtiger Aberglaube, so hat man die Säure-Bräuh zu nützlichem zu v. O. v. J. (ist ein nützlich Beweiß von Nr. 31.)
34. D. A. K. Beweiß nach die Säure-Bräuh von dem Naumburg den 30 April (1716) abgemacht. v. O. (1716.)
35. Schamelius, Joh. Mart., Von die Art der Lyitz-Bräuh. Leipzig. 1715.
36. 37. Wölff. Relation der Wunder Gutes, welche sich zu Nürnberg mit einem alten Fürsten zugehörig, welche geschehen, wie die Leberdruese u. f. d. Organe gelinder. v. O. 1623 (zwei verschiedene Beweise).
38. Wölff. Beschreibung der wunderbaren Geschichte, welche sich zu Nürnberg mit einem alten Fürsten weise, welche geschehen, wie die Leberdruese, begaben. v. O. 1623.
39. Löwe, Aug., der in Leipzig bei Naumburg A. 1724 geschehen Gottes Haus. Nürnberg.
40. Leuffes, Joh., Pred. bei Eisenabgängen Nic. Stämmern welche 24 Martii einen bösen Huf anfragen. J. 1633.
41. Preller, Joh., Mord-Verbrechen bei der Kaiserin Befehlung Sam. Sultzens welche von Ge. Todten neuendet werden. Nürnberg u. Meßburg. 1674.
42. Schiltes, Joh. Benj. (Predigt) nach dem Mord, welche Ge. Todte von seinen Tugenden anfragen. Nürnberg u. Meßburg. 1674.

171

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





HOMAGIVM CIZENSE,

Huldigungs Wredigt/

Vor dem Durchlauchtigen Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn/ Herrn AVGVSTO,
Herzogen zu Sachsen/ c. Postulirten ADMINISTRA-
TORE des Stiffts Naumburg/ vnd den löb-
lichen Stifftständen / den 20. Tag Ju-
lii / Anno 1608.

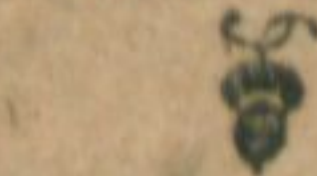
Da ihre Fürstliche Gnad in die Stiffts Regierung
trate/ vnd von den Stifftständen die Hul-
digung einnam/

Ihrer Fürstlichen Gnaden zu vnterthänigen
Ehren/ in der Schloß vnd Stifftkirchen zu Zeitz
gehalten/ vnd auff Befehl in Druck
verfertiget

Durch

Erhardum Lauterbach Silesium, der heiligen
Schrift Doctorn/ des Stiffts Naumburg zu Zeitz
Superintendenten, vnd des Consistorij
daselbs Assessorn.

✻ (✻) ✻



Leipzig

Gedruckt/ Bey Abraham Lamberg.

HOMAGIUM CIVITATIS

Die Herrschafft

von dem Durchlauchtigen

Herrn Churfürsten

in Sachsen Administrator

von der Stadt

Leipzig

1570

Die Herrschafft

von dem Durchlauchtigen

Herrn Churfürsten

in Sachsen Administrator

von der Stadt

Leipzig

1570

1570

Erhardus Lantibach

Magister Doctor

Leipzig

1570

1570



Geometrie

Die Herrschafft von dem Durchlauchtigen Herrn Churfürsten in Sachsen Administrator von der Stadt Leipzig



Dem Durchlauchtigen
hochgebornen Fürsten / vnd Herrn/
Herrn AVGVSTO, Herzogen zu Sach-
sen/Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu
Weissen/ postulirten ADMINISTRATORI des
Stifts Naumburg / meinem gnädigen
Fürsten vnd Herrn.

Gnad vnd Friede von Gott dem Vater vnser
Herrn Jesu Christi / zu sampt meinem Ge-
bet / vnd gehorsamen Diensten in Vnterthä-
nigkeit zuvor.

Durchlauchtiger / Hochgeborner
Fürst / gnädiger Herr / wie die Kirche
Gottes im alten Testament seuffzet
vnd betet wider die Feinde des Wor-
tes : Also haben wir auch bisher thun müssen :
Sintemal vns gleiche Noth betroffen hat. Denn
gleich wie die Feinde der Israelitischen Kirchen/
forings vmbher das Volck Israel zwackten vnd
rissen / als die Edomiter / die Ismaeliter / Moabi-
ter / Ammoniter / Amalekiter / Philister vnd an-
dere den Kopff auffrichteten / listige Anschläge
machten / vnd sprachen : wolher / last vns sie aus-

Psal. 83.

Vorrede.

rotten/das sie kein Volck sein/das des Namens
Israel mit mehr gedacht werde. Item: Wir wollen
die Häuser Gottes einnehmen: Also haben vnser
Feinde vnd Widersacher die Papisten bisher
manchmal/vnd sonderlich vorschienes Jahr wt-
der die Evangelische Kirch gewütet vnd getobet/
vnd aus Stoltz vnd Uebermut iren Kopff auffge-
richtet/sie haben listige Anschläge gemacht wider
die Evangelischen/sie habē sich miteinander ver-
einiget/vnd einen Bund miteinander gemacht/
die welsche Hütten des Papsis/vnd seiner Edo-
mitischen Cardinal vnd Esauiter/die Spänische
Philister/die Amalekiter in der grossen deutschen
Pfaffengassen/vnd was von Beyerischen Am-
monitern ihnen anhanget/Wolher/haben sie ge-
saget/jetzt ist es zeit/das wir die Lutheraner
ausrottē/das sie kein Volck sein/das des Luthe-
rischen Namens nicht mehr gedacht werde/wir
wollen vor allen dingen die Häuser Gottes/die
Kirchen/Stift vnd Klöster einnehmen/darnach
haben wir Deutschland gewonnen.

Darumb haben viel tausend Christliche Her-
zen in diesen Landen/auch viel gedrückte Leut/
vnter ihnen/den Widersachern/mit vns geseuff-

zet/

Vorrede.

het/ vnd gebetet: Auff HErr/ vnd hilff vns/ Gott
 schweig doch nicht also/ vnd sey doch nicht so still/
 Gott halt doch nicht so lne. Erhalt dein Wort vñ
 Kirch/ rette deine Ehre/ verfolge sie mit deinem
 Wetter/ mache ihr Angesicht voll Schande/ das
 sie nach deinem Namen fragē müssen. Oder/ wo
 sie nicht auff hören wollen dein Wort zu verfolgē/
 vnd des Römischē Antichrists Reich zu sterckē/
 so erschrecke sie mehr vnd mehr/ das sie zu schan-
 den werden vnd vmbkommen / vnd endlich auch
 mitten in irem Vntergang erkennen müssen/ das
 du mit deinem Namen heissest HErr allein / vnd
 der Höhest in aller Welt.

Solch Gebet der gleubigen Christen ist auch
 gnediglich erhöret. Denn es ist ja nach irem Fre-
 velsin nit gängen. Wir haben vnd behaltē durch
 Gottes Gnad das reine Wort Gottes/ vnd sind
 die protestirenden Stende munterer vñ wacke-
 rer worden acht zu haben auff ire List/ Anschläge
 vnd Practiken: Weil sie ihrer bösen feindseligen
 Herzen Gedancken so vngeschewet habē offenba-
 ret. Wir behalten auch wol die reformirte Stifte
 vnd Klöster / darinnen Gott recht gechret / vnd
 seinem heiligen Namen gedienet wird.

A iij

Da-

Vorrede.

rotten/das sie kein Volck sein/das des Namens
Israël nit mehr gedacht werde. Item: Wir wollē
die Häuser Gottes einnehmen: Also haben vnser
Feinde vnd Widersacher die Papisten bissher
manchmal/vnd sonderlich vorschienes Jahr wt-
der die Evangelische Kirch gewütet vnd getobet/
vnd aus Stolz vnd Übermut iren Kopff auffge-
richtet/sie haben listige Anschläge gemacht wider
die Evangelischen/sie habē sich miteinander ver-
einiget/vnd einen Bund miteinander gemacht/
die welsche Hütten des Papsis/vnd seiner Edo-
mitischen Cardinal vnd Esautter/die Spänische
Philister/die Amalekiter in der grossen deutschen
Pfaffengassen / vnd was von Beyerischen Am-
monitern ihnen anhanget/Wolher/haben sie ge-
saget / jetzt ist es zeit / das wir die Lutheraner
außrottē/das sie kein Volck sein/das des Luthe-
rischen Namens nicht mehr gedacht werde / wir
wollen vor allen dingen die Häuser Gottes / die
Kirchen/Stift vnd Klöster einnehmen / darnach
haben wir Deutschland gewonnen.

Darumb haben viel tausend Christliche Her-
zen in diesen Landen / auch viel gedrückte Leut/
vnter ihnen/den Widersachern/mit vns geseuff-

bet/

Vorrede.

bet/ vnd gebetet: Auff HErr/ vnd hilff vns/ Gott
 schweig doch nicht also/ vnd sey doch nicht so still/
 Gott halt doch nicht so inē. Erhalt dein Wort vñ
 Kirch/ rette deine Ehre/ verfolge sie mit deinem
 Wetter/ mache ihr Angesicht voll Schande/ daß
 sie nach deinem Namen fragē müssen. Odet/ wo
 sie nicht auff hören wollen dein Wort zu verfolgē/
 vnd des Römischē Antichrists Reich zu sterckē/
 so erschrecke sie mehr vnd mehr/ daß sie zu schan-
 den werden vnd umbkommen / vnd endlich auch
 mitten in irem Vntergang erkennen müssen/ daß
 du mit deinem Namen heissest HErr allein / vnd
 der Höhest in aller Welt.

Solch Gebet der gleubigen Christen ist auch
 gnediglich erhöret. Denn es ist ja nach irem Fre-
 velsin nit gängen. Wir haben vnd behaltē durch
 Gottes Gnad das reine Wort Gottes/ vnd sind
 die protestirenden Stende munterer vñ wacke-
 rer worden acht zu haben auff ire List/ Anschläge
 vnd Practiken: Weil sie ihrer bösen feindseligen
 Herzen Gedancken so vngeschewet habē offenba-
 ret. Wir behalten auch wol die reformirte Stifft
 vnd Klöster / darinnen Gott recht gechret / vnd
 seinem heiligen Namen gedienet wird.

A iij

Da

Vorrede.

Dafür dancken wir Gott/ vnd bitten ihn / er wolle noch etliche verführte von den Papistē widerbringen/ vnd von dem schweren Joch des Antichrists erlösen: Die aber mutwilliger weise verstockt bleiben/ vnd von ihrer art nicht lassen wollen/ die wolle er endlich zu schanden machen / daß sie ombkommen/ vnd mit ihren gottlosen Vorfahren innen werden ewiglich/ daß sie nit Menschen/ sondern Christum vnd sein Wort in vns verachtet vnd verfolget haben.

Es ist sich ja höchlich zu verwundern / daß so verstendige Leut/ wie sie wollen gehalten sein/ sich den Papst zu Rom mit seinem externo splendore vnd traditionen verführen/ vnd die inveteratas Ecclesiae Romanae consuetudines pravas von der H. göttlichen Schrift abhalten lassen/ lesen sie gar nicht / oder lesen sie zu keinem guten Ende. Drumb müssen wir sie fahren lassen/ weil unser Evangelium inen/ als verlornē Leuten verdeckt ist / welcher / als ungleubigen / Sinn/ der Gott dieser Welt verblendet hat/ daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi/ vnd behaltē das Brandmal in irem Gewissen.

1. Cor. 4.

1. Tim. 4.

Wir

Vorrede.

Wir aber dancken Gott vnd dem Vater vn-
 sers HErrn Jesu Christi / daß er vns in diesem
 Stifft hat wissen lassen / das Geheimnis seines
 Willens / nach seinem Wolgefallen / nemlich / das
 Evangelium von vnser Seligkeit. Darumb auch /
 gnädiger Fürst vn̄ Herr / in E. F. G. gegenwart ich
 in der Huldigungs Predigt die Stiffts Stände
 vnter andern ermahnet / daß sie solche Wolthat
 Gottes erkennen (wie sie den thun) vnd den thew-
 ren Schatz / so viel an inen / bewaren wollen / Wie
 ich denn weis / daß die löbliche Ritterschafft / vnd
 die Städte an D. Luthers Lehr trew vnd fest hal-
 ten / beförderst aber die Herren Canonici zur
 Naumburg vnd Zeitz. Vnd weil E. F. G. durch
 einen vornemen geheimten Schurf. Rath / E. F. G.
 damaligen Oratorem mir gnädiglich befehlen
 lassen / daß ich solche Predigt zu Pappir bringen /
 vnd E. F. G. vnterthenig zu schicken solt / als hab ich
 solchem gnädigen Befehl gehorsamlich nachkommen
 wollē. Vbersende E. F. G. solche verfasste Predigt
 zum Memorial ires Fürstlichen Einzuges in die-
 ses Stifft / vnd eingenommenen Huldigung / bey
 welchem Christlichen Werck der Stiffts vnter-
 thanē / demütige / willige vn̄ frewdige Subjection

Ephes. 1.

zuver-

Vorrede.

zu vermerckē gewesen. Solche Huldigungs Pre-
digt wolle E. S. G. gnediglich annemen/ vñ mein
gnediger Fürst vnd Herr sein vñ bleiben. So bin
für E. S. G. glückseligen Regierung / langes Le-
ben/ Heil vnd Wolfarth/ ich die zeit meines Lebē
zu bitten/ vnd das mir anbefolene Ampt vnd In-
spection mit trewē möglichem fleis / durch gött-
liche verleihung/ zu verrichtē / willig/ als schuldig.

Der trewe barmherzige Gott wolle im den
edlen Kautenfrantz auch ferner zu aller Gnad/
Friede/ Freude vnd auffnemen besolē sein lassen/
vnd insonderheit E. S. G. mehr vnd mehr erfülle
mit Erkenntnis seines willēs in allerley geistlicher
Weisheit vnd Verstand / das dieselbe wandele
würdiglich dem HERN zu allem gefallen / vnd
fruchtbar sey in allen guten Wercken/ vnd wachse
in der Erkenntnis Gottes/ vñ werde gestercket mit
aller Krafft nach seiner herrlichen Macht in aller
Gedult vnd Langmütigkeit mit Freuden/ Amē.
Datum Zeit / am Tage des Apostels Jacobi/
Anno 1608.

Colo 1.

Ewer Fürstlichen Gn.

Vnterthäniger gehorsamer
am Wort Gottes/

Erhartus Lauterbach D.

VENI

I.

VENI SANCTE SPIRITVS.

Eingang der Huldigungs Predigt.

Geliebte vnd andächtige Freunde in Christo/weil der durchleuchtige vnd hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr AUGUSTUS Hertzog zu Sachsen/Landgraff in Thüringen/Warggraff zu Meissen/vnd postulierter ADMINISTRATOR des Stiffts Tannburg/durch göttliche Verleihung seinen Fürstlichen Einzug in dieses Stifft vnd Stadt gehalten/vnd nun die Huldigung der Stifftskende einnehmen wil/als gesinnen ihre Fürstliche Gnad im Namen des Herrn/mit betrachtung des Wortes Gottes/vnd mit andechtigem Sebet/in dieses Stiffts Regierung vnd Administration einzutreten. Weil denn ihr löblichen vnd Christlichen Stifftskende ewerm lieben Landesfürste vnd Stiffts Herrn heutiges Tages vnterthenig vnd Christlich hulden/das ist/schuldige Vnterthenigkeit/Trew vñ Behorsam schweren sollet/als wil ewer Liebe auch obligen vnd gebüren/mit vnd neben ihrer F. S. vmbzutreten/vnd heut vor göttlicher Mayestet ewere Hertzen in Christlicher Freude vñ frolocken außzuschütten / vnd Gott für seine grosse bis anhero erzeigte Wolthaten nicht allein von Hertzen Lob vnd Danck zu sagen/sondern auch für ire Fürstliche Gnad vnd dieses Stiffts Wolfarth demütig vnd andechtiglich zu seufftzen/vnd zu bitten / damit heutiger Festtag in diesem Stifft/vnd was an demselben wird gehandelt/ gehuldet / vnd beyderseits zugesaget werden / vnd

B

denn

denn die angehende neue Regierung vnd Administrati-
on vnsero lieben Landes Fürsten / Hertzogen AUGU-
STI, zur Ehre Gottes / zu dieses Stiffts Kirchen / Schu-
len vnd Regimenten / Heil / Auffnemen vnd Wolfarth /
beförderst aber ihrer F. S. zu vnsterblichem Ruhm /
glückseligem krefftigem Bedeyen / vnd ewiger Seelen
Seligkeit gelangen möge. Solches von göttlicher Was-
festet zu erlangen / wollen wir anfänglich mit Hertzgen
vnd Mund zusammen setzen / vnd singen: Es wolt vns
Gott gnädig sein / etc. Vnd drauff beten das heilige Va-
ter vnser / etc.

Psal. CXLVII.

Preise Jerusalem den HERRN / Tobe
Zion deinen Gott.

Denn er machet fest die Riegel deiner
Thor / vnd segnet deine Kinder drinnen.

Er schafft deinen Grenzen Friede / vnd
sättiget dich mit dem besten Weizen.

Er sendet seine Rede auff Erden / sein
Wort leufft schnell.

Er gibet Schnee wie Wolle / er strewet
Reiffen wie Alsch.

Er wirfft seine Schlossen wie Bissen /
wer kan bleiben für seinem Frost?

Ex

Duldigungs Predigt.

3

Er spricht/so zerschmelgt es/er lesset sei-
nen Wind wehen/so tawets auff,

Er zeiget Jacob sein Wort/Israel sei-
ne Sitten vnd Rechte.

So thut er keinen Heyden/noch lest sie
wissen seine Rechte/Haleluja.

EXORDIVM.

Erliebte Freund in Christo/das mech-
tige Fürsten vnd Herrn im Eingange ihrer
Regierung vnd Herrschafft auch ein Reich-
fest halten/vnd im Namen des Herrn ihr
hohes Ampt anfangen/wil jnen in allwege
gebären: Vnd es haben nicht allein die Christlichen
Chur vnd Fürsten von Sachsen/sondern auch die gott-
seligen Könige im alten Testament/wie wol ihrer wenig
gewesen/dergleichen gethan. Als David seinem Sohne
Salomo das Königreich Juda vnd Israel ubergabe/vn
ihme/regierender Herr zu sein/befohle/da muste ihn zu-
vor der Priester Zadock/vnd der Prophet Nathan/nebē
einer gewapneten Quardi, hinab führen gen Sion
(welches ein schöner Brunnen war/nicht weit von dem
Reich Siloe,dahin man von Davids Burg bald hinab
kommen kont) vnd ihn alda zum Könige salben. Wel-
ches denn nicht ein mutum spectaculum, ein stilles
Werck gewesen ist: Sondern der Priester vnd Prophet
haben den neuen König mit Gottes Wort getröstet vnd

B ij

confir.

confirmiret, ihm Glück/Wolfarth / vnd Gottes Segen zum Regiment gewünschet. Man hat auch dabey die Posaunen geblasen/darob alles Volck ist frölich worden / vnd mit heller Stimm geruffen/Glück zu dem Könige / 1. Reg. 1.

In massen auch zu sehen ist im 2. Buch der König c. 11. da der Priester Jojada, den jungen König Joas / der nicht achtzehen / sondern nur acht Jahr alt war / in den Tempel führet / setzet im die Krone auff sein Haupt / gibet ihm das Zeugnis / das ist / die Bibel in die Hand / prediget von Gottes Wort / vnd weihet ihn wol ein. Darüber auch alles Volck frölich wird / die Hände zusammen schlagen / vnd sprechen : Glück zu dem Könige. Vnd von dem gottseligen Könige Hiskia meldet die Schrifte / mit was Christlichem Eysen gegen Gottes Wort / vnd grossen Ernst wider falsche Götzendienst er in seine Regierung getreten sey. Hiskia thet was dem HERN wolgefiel / wie sein Vater David. Er hing dem HERN an / vnd wich nicht hinten von ihm ab / vnd hielt seine Gebot / vnd der HERN war mit ihm / vnd wo er außzoge / handelt er klüglich. Vnd abermal : Hiskia thet auff die Thür am Hause des HERN / im ersten Wonden des Jahres seines Königreichs / vnd befestiget sie / vnd brachte hinnein die Priester vnd Leviten / das ist / er war ein frommer gottseliger Herr / der sich vor allen dingen vmb Gottes Wort / vnd den rechten Gottesdienst vnd Predigamt bekümmert.

2. Reg. 18.

2. Chron.
c. 29.

Solchen recht Christlichen / so wol auch seiner hochloblichen Vorfahren gottseligen Exempeln zur Folge / erscheint nun auch vnser gnädiger Landes Fürst vñ

Stifft.

Duldigungs Predigt.

Stifts Herr heutiges Tages im Hause des Herrn/in der Furcht Gottes vnd im Namen des Herrn die Administration dieses Stifts anzufehen. Darumb wir auch nun fast ein ganzes Jahr in der Gemeine Gottes gebeten haben.

Nun wil vns Vnterthanen gebären/Gott im Himmel Lob vnd Danck zu sagen/das seine Göttliche Allmacht Hertzogen CHRISTIANO dem andern/Churfürsten zu Sachsen/Burggraffen zu Magdeburg ic. vnserm gnädigsten Herrn / Gnade vnd Segen reichlich verliehen/das S. Churf. Sn. in Vormundschaft die Administration dieses Stifts/dermassen hochlöblich verwaltet / in massen auch vor S. Churf. Gnaden / der Chur Sachsen Administrator, Hertzog Friderich Wilhelm/ das fromme gottselige Hertz/Christseliger Bedächtnis/das wir das reine / vnderfelschte / seligmachende Wort Gottes in Kirchen/Schulen/Heusern vnd Hertzgen / vnd daneben Schutz/Schirm/Friede/Nahrung/Bericht vnd Berechtigkeit haben können. Der barmhertzigige Gott wolle solche hohe Wolthat ihren Chur vnd Fürstlichen Gnaden vnd Durchleuchtigkeiten hier zeitlich/vnd dort im ewigen Leben reichlich vergelten. Wir Stifts Vnterthanen aber/wollen zu förderst für ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit/vnd denn für des Herrn Administratoris der Chur Sachsen hinterlassene junge Herrschafft/welche gar Christlich/Fürstlich/vnd löblich aufgezogen wird / so wol für das ganze hochlöbliche Haus Sachsen/trewlich vnd fleissig zu beten nicht auffhören.

Vnd heutiges Tages haben wir zumal vrsach dem Ertzbischoff vnserer Seele Christo Jesu Lob vnd Danck

B iij

zu sin,

zu singen vnd zu sagen / daß er den Herrn ADMINI-
STRATOREM dieses Stifftes / Hertzogen AUGU-
STUM (dessen Fürstliche Snad Anno 1592. da sie noch
ein junges Herrlein waren / von dem Ehrwürdigen
Domcapitel ist postuliret worden) von Jugend auff
mit seinem Göttlichen wort erleuchtet vnd gelehret / mit
seinem Fürsten Geist regieret vnd erhalten / vnd nun-
mehr die Zeit hat erleben lassen / daß S. F. S. die Ad-
ministration dieses Stifftes selber verwalten können /
Sintemal ihre F. S. Anno 1607. den 7. Tag Septem-
bris ihr achtzehendes Jahr durch Gottes Snad vnd Se-
gen compliret vnd erfüllet haben / An welchem Tage sie
auch also bald der Regierung fehicg gewesen.

Weil es aber damals beydes zur Naumburg / vnd
allhier zu Zeit / wegen der Sterbensgefahr / einen miß-
lichen Zustand hatte / vñ hernach auch anderweit hoch-
wichtige Verhinderungen vorgefallen / ist solch hohes
Werck bis auff heutigen Tag verschoben worden.

Darumb halten wir nu heut vnser Stifftefest / vnd
freuen ons dessen hertzlich / empfahen vnsern lieben Lan-
des Fürsten alhier vor dem Herrn / mit hertzlichem
Seuffzen vnd Sebet / vnd mit frölicher Dancksagung
zu Gott / mit gebührender Demut / Reverentz / vnd Un-
terthänigkeit / vnd ruffen ihm zu im Namen des Herrn:

Glück zu vnserm Fürsten AUGUSTO,

Glück zu vnserm Fürsten AUGUSTO,

Glück zu vnserm Fürsten AUGUSTO.

Besegnet sey er von dem Herrn: Sein Chron
müsse feste stehen: Was er anseheth / müsse Glück
haben.

6 Herr

Duldigungs Predigt.

7

O Herr hilff vnserm Fürsten AUGUSTO,
 O Herr las ihm wol gelingen/
 O Herr hilff vnserm Fürsten AUGUSTO,
 O Herr las ihm wol gelingen.

Vnd wie wir heut billich rühmen von dem hochlöb-
 lichen Churfürsten AUGUSTO: Der Churfürst Augu-
 stus thet was dem Herrn wolgefiet / wie sein Vater
 Herzog HEINRICH/Er hing dem Herrn an/vnd weich
 nicht hinten von ihm ab/vnd hielt seine Gebot: Vnd der
 Herr war mit ihm/vnd wo er außzog/ handelt er kläg-
 lich. Item: Der Churfürst Augustus thet auff die Thür
 am Hause des Herrn/nach Bischoffs Julii Tode schaf-
 fet er ab/was noch in diesem Stiffte vom Papstumb pu-
 blica professione vbrig war/im ersten Wonden des erste
 Jahrs seiner Stiffte Regierung/vnd bestellet das Evan-
 gelische Predigamt/vnd lies die reformirten koras Ca-
 nonicas, Gott täglich im Tempel zu celebriren vnd prei-
 sen/halten vnd verrichten die jenigen / so dazu gehören.
 Also hilff o frommer Gott vnd Vater/vnd verleihe gnä-
 diglich/das wir vnd vnser Nachkōmen in diesem Stiffte
 vnd anderswo zu jederzeit rühmen mögen: Vnser Lan-
 desfürst/ vnd Stiffte Herr Herzog AUGUSTUS, thut
 was dem Herrn wolgefiet / wie sein Herr Großvater
 AUGUSTUS, er hanget dem Herrn an/vnd weicht nicht
 von ihm ab/vnd helt seine Gebot/vnd der Herr ist mit
 ihm/it. Solch vnsern Wuntsch/Seuffzen vnd Gebet/wol-
 lestu O Gott im hohen Himmelothon / gnädiglich er-
 hören/wie wir glauben vnd hoffen / vmb des himlischen
 AUGUSTI, vnd vermehrs seines Gnadenreichs / Jesu
 Christi willen/Amen.

Damit

Propositio

Damit aber vnser Hertzzen desto mehr mögen ermuntert werden / vnd Herr vnd Knecht / Obrigkeit vnd Vnterthanen vrsach haben nach zu dencken den grossen Wolthaten Gottes / die wir bisher auch in diesem reformirten Stiff aus der milden Hand Gottes empfangen haben / vnd festiglich hoffen / wir werden sie vnter glückseligem Regiment vnser newen Stifftherrn / auch forthin zu geniessen vnd seliglich zu gebrauchen haben. So wollen wir verlesenes schönes Danckpsalmlein vor vns nemen. Das wird vns fein deutlich sagen / was wir bisher gehabt / von weme wirs empfangen / wie wir Gott dem himlischen reichen Gebhart dafür dancken / vnd vns allerseits verhalten sollen / daß wirs auch forthin mit Gott vermehren vnd erhalten mögen.

Der trewe fromme Gott wolle ferner zu fruchtbarer Handlung die Gnade des heiligen Geistes reichlich verleihen / omb Christi Jesu willen / Amen.

ARGVMENTVM Psalmi,

Liebte Freund in Christo / zu welcher zeit vnd von weme dieser Psalm gemacht sey / kan man eigentlich nicht wissen. Die Griechische Bibel hat ihn von dem vorgehenden abgesondert / machet einen sonderlichen Psalm draus / vnd setzet drüber Saggæum vnd Zachariam / welche Propheten beyde nach der Babylonischen Befengnis gelebet haben / inmassen auch thut die Lateinische gemeine alte Version. Weil aber im Hebræischen Psalter hiervon nichts steht / so lassen wir solches an seinem Ort : Kennen den Meister an seinē

Vor-

Duldigungs Predigt.

9

Worten/nemlich Gott den heiligē Geist/sehen auch/wem dieser Psalm gilt/Jerusalem vnd Zion/vnd allen Völkern/die Gottes Wort haben/vnd anderer Wolthaten daneben auch reichlich genossen. Wir wollen die Wort ansehen/vnd was der Prophet darinnen lehre vnd ermane/kürtzlich hören.

Es hat Gott der Herr alle Menschen zu seinem Lob vnd Ehren erschaffen / Vnd das solt keiner vergessen. Aber vnser Natur ist dermassen verderbet/das sie nirgend dran wil / ob gleich dieser Psalm saget / iucunda decoraq; laudatio, vnsern Gott loben ist ein köstlich Ding/ solch Lob ist lieblich vnd schöne. So hat auch die Welt sonsten immerdar etwas anders zu thun/sie wil vnd kan des Lobes Gottes nicht abwarten. Denn ihrer nicht wenig vnter Herrn vnd Vnterthanen suchen nur weltliche Wohlüste/Reichtum/Ehre/Herzlichkeit/vnd beladen ihr Hertz mit dieser Welt vnd ihrem vergenglichen Schemate, das es gar achtlos / vergeßlich vnd unlustig wird zum Lobe Gottes.

Darumb mus der Geist Gottes die Kirche so offte ermanen vnd auffmuntern/das sie doch Gottes Willen/vnd ihre Pflicht bedencken wolle / die Wolthaten des Herrn erkennen/vnd ihn allein dafür preisen vnd loben. Vnd das thut er auch in diesem Psalm / wenn er saget : Preise Jerusalem den Herrn/lobe Zion deinen Gott. O du Hauptstadt Jerusalem : O du königliche Burg Zion/vergis so des Lobes Gottes nicht. Ihr Herrn/ihr Gewaltigen/ihr Bärgerchaft / ihr grossen vnd kleinen zu Jerusalem preiset vnd lobet Gott / gebet damit dem gantzen Lande gut Exempel. Denn die grös-

L

sten/

sten / vnd die Hauptstädte schlagen gemeiniglich vmb / haben in sich die größten vnd meisten Sünden / vnd verleiten auch andere mit ihrem bösen Exempel.

Vnd da bedencket zum andern / was jr für gewaltige Ursachen habet / Gott im Himmel zu preisen vnd zu loben.

1. Denn erstlich / So machet der HErr fest die Kugel deiner Thor / Du bist eine feste wol verwarete Stadt / der HErr helt dir Schutz / vnd bewaret dich wider deine Feinde.

2. Darnach / So segnet er deine Kinder drinnen / Er machet die Stadt voller Volcks / daß alle Ampter / Stände vnd Gewerbe sein können ersetzt werden / vnd in ihrer Ordnung sein durcheinander daher gehen / gleich wie die Sterne an des Himmels Firmament / gros vñ klein durcheinander stehen / vnd ein jeglicher leuchtet / nach dem ihnen der Schöpffer Licht vnd Befehl gegeben hat: Vnd ist sein Segen mercklich zu spüren.

3. Zum dritten / Er schafft deinen Grenzen Friede. Ach ein edles Kleinod. Du hast Fried in der Stadt / Vnd Fried auff dem Lande. Der HErr macht sich selber zur Festung an den Grenzen seines Landes / daß auch das Landvolck sicher wonen / das Land in Ruhe vnd Sicherheit bawen / sich mehren vnd nehren / vnd den Städten zuträglich sein kan.

4. Zum vierdten / Er fettiget dich mit dem besten Weizen / Er lesset an Getreydig / Wein vnd Oele nicht mangeln / vnd gibet reichlich / was edel vnd vnedel / Bürger vnd Landvolck zum täglichen Brodt / Narung vnd Unterhalt bedörffen.

Das

DuldigungsPrädigt.

II

Das alles thut der HErr dein Gott aus lauter
 Gnad vnd Güte/ durch die Krafft seines allmächtigen
 Wortes. Denn Er sendet seine Rede auff Erden/
 sein Wort leufft schnell. Das ist: Er befihlet dei-
 ner Thor Riegeln / so müssen sie feste sein. Er befihlet
 den Eheleuten vnd Bürgern / so mus die Stadt voller
 Volcks werden. Er befihlet den Brentzen vnd Nachbarn
 ombher / daß sie müssen Friede halten. Er befihlet der
 Erden / so mus sie ihr Vermögen geben zur Nahrung des
 Menschen / Vnd das thut sie auch. Denn wenn er spricht /
 so stehets da. Er ist ein allmechtiger Gott / der grosse
 Wunder thut in der Natur durch die Elementen / ih-
 re Qualiteten vnd Substanz / daß sie wunderfeltzam
 durcheinander vermischet / bald Schnee gebē / wie Wolle /
 Bald den Reiffen / wie Wschen / Bald Schlossen / wie die
 kleinen Semmelbissen. Bald lesset er im Winter heffti-
 gen durchdringenden Frost kommen / dafür niemand be-
 stehen könnte (wie wir auch newlich erfahren) wenn nicht
 er / Gott selber / Mittel darwieder verordnet hette. Bald
 lesset er die Sonne scheinen / oder einen Tauwind aus
 seinem Schatz herfür kōmen / so tawet Schnee vnd Eyß
 wider auff / vnd gehen dahin / vnd mus denn ein liebli-
 cher Lentz vnd warmer Sommer wider darauff erfolgen.

Psal. 33.

Ein solcher Gott vnd HErr ist er / O Jerusalem /
 der deinen Brentzen Friede schafft / vnd dich mit dem
 besten Weitzen sättiget.

Vnd welches / zum fünfften / das aller beste vnd köst-
 lichste ist / so zeuget er Jacob sein Wort / Israel seine Sit-
 ten vnd Rechte / Das ist / er hat dem Jüdischen Volck

5.

C ij sein

sein Wort vnd Sacrament gegeben / daß sie wissen / welches Gottes Wille sey von ihrer Seligkeit. Er hat ihnen das Predigamt verordnet / vnd das Kirchen Regiment wol bestellet. Es mangelt an nichts: Sie wissen / was sie glauben sollen / sie wissen / wie sie Gott dienen / wie sie leben / wie sie selig sterben sollen. Warumb woltestu denn / O Jerusalem / so hohe Wolthaten Gottes nicht in acht nemen / vnd Gott dafür loben vnd preisen / bevor aus / weil so viel in der Welt sind / denen das Wort Gottes nicht also vertrauet / vnd zu wissen gegeben ist.

Das ist gar in einer kurtzen Summa der Wort verstand dieses Danckpsalmleins.

PRAXIS ET APPLICATIO.

Du wolan das leibliche Jerusalem vnd Zion ist lange hinweg: Es ist alles zerstöret vmb der Einwohner Sünde willen. Aber das geistliche Jerusalem vnd Zion ist noch vorhanden / die liebe Kirch Gottes: Vnd wir haben es auch in diesem Stiffte Naumburg vnd Zeitz. Da redet vns nun / wie wir da versamlet sein / der heilige Geist heut auch an / Preise Naumburg den Herrn / vnd du Zeitz lobe deinen Gott. Du löbliche edle Ritterschafft preise den Herrn / du Bürger vnd Bawer lobe deinen Gott. Warumb? Eben vmb der fünfferley Wolthaten Willen / die in diesem Psalm gerühmet werden.

W. il aber der Prophet das beste auff die letzte gesparet hat / so wollen wirs heraus nemen / vnd oben an setzen / vnd die andern leiblichen Wolthaten auch in ihrer Ordnung drauff besehen.

Wenn

Wenn wir vns nun in dieses Stifftes Kirchen/
Schulen/Regimenten/Haußhaltung/vnd in der gan-
tzen Provinz wol umbsehen/so befinden wir auch/das
wir bisher gehabt:

1. Verbum purum, das reine Wort Gottes.
2. Præsidium tutum, Schutz in den Städten.
3. Populum numerosum, volckreiche Städte vnd
Dorffschafften.
4. Limitem securum, guten Friede an den Brentzen.
5. Pingue Triticum den besten Weitzen / was zum
täglichen Brodt/vnd leiblicher Nahrung gehöret.

Das lasset vns erkennen / Gott dem HERRN diesen
heutigen Tag solenniter dafür dancken / vnd vnter der
newen StiffteRegierung Herrn vnd Vnterthanen da-
hin bedacht sein/wie dis alles durch Gottes Gnade möge
vermehret vnd erhalten werden.

I.

EXstlich sol heut Naumburg den HERRN
spreisen/vnd zeit billich Gott im Himmel loben/
das er diesem Stiffte sein Wort/ Sitten vnd Rechte ge-
geben hat : Hats auch bis auff diesen Tag erhalten/bey-
des wider der tuckmeuserischen Calvinisten heimlichen
Läck/vnd offentliche Verfolgung / vnd denn nichts we-
nigers wider der Papisten vnd Esauiten wüten vnd
toben.

Es hat diesen Episcopal anfenglich gestiftet Otho
I. der Römische Keyser Anno Christi 968. hat nun ge-
standen 640. Jahr. Das Papstumb hat fast 600. Jahr/
darinnen gewehret / ehe es gantzlich verschwunden. Den
ob gleich die Stadt Naumburg bald Anno 1523. das

Evangelium angenommen/ vnd Evangelische Prediger in der Stadtkirchen zu S. Wentzel gehabt / so hat doch diese Stadt Zeitz publica professione so bald nicht dazu kōmen kōnen/ weil Episcopalis sedes alhier gewesen. Es ist auch das Land voller fauler Weßpfaffen vnd Wōnche eine zeitlang blieben. Im Jar Christi 1542. ist Julius Pflug von dem Naumburgischen Domcapitel zum Bischoff erwelet. Weil aber solche Wahl dem hochlöblichen Churfürsten Johan Fridrichen zu wider war / hat er Herrn Julium weichen heissen/ vñ an seine Stadt durch Herrn D. Lutherū, der auff dieser Lätzeln mehr deñ einest geprediget hat/ einē Evangelischē Bischoff Herrn Nicolaum Amsdorfū Theologiae Licentiatū, Nobilem Cœlibem alhier in dieser Stifts Kirchen ordiniren vnd einweisen lassen / vnd hat ihm ein gewis jārlich Einkommen verordnet. Solche Mutation mißfiel dem Römischen Keyser Carolo V. hefftig/ da Herr Julius, gleich als Exul zu seiner Wasestet Zuflucht hatte/ der Keyser hieß den vertriebenē Bischoff ein wenig gedult haben/ es solte bald anders werden/ deñ er gedachte albereit/ wie er den Churfürsten zu Sachsen bekriegen vnd dempfen möchte. Solches geschah hernach Anno 1547. da muste Amsdorfius wider weichē/ vñ flohe gen Magdeburg. Der Keyser aber lies den erwelten Julium wider mit gewalt ins Bistumb einführen/ welches er auch bis an sein Ende innen behalten. Dadurch deñ der Lauff des Evangelij widerumb etlicher massen ist verhindert worden. Deñ was Bischoff Julius für ein Glaubēsbekentnis geführet/ beweisen gnugsam seine Schrifften/ welche da droben liegē in Bibliotheca Julia, des Interims jero zugeschweigen/ sonst in politicis ist er ein solcher Herr gewesen / der

diesem

734.

Duldigungs Predigt.

diesem Stiefft viel guts gethan. Er hat auch vnter allen geistlichen Prälaten in Deutschland an Exudition kaum seines gleichen gehabt.

Als aber Herr Julius Anno 1564. mit Tod abgangen (dessen Reichnamb da im Chor begraben liget) ist die Land vnd Stifft an den hochlöblichen Churfürsten Augustum kommen/welcher 22. Jahr regierender Stiffts Herr gewesen/hat das Domcapitel zur Naumburg vnd Ecclesiam Collegiatam alhier bey ihren Privilegien, Immuniteten/Freyheiten/vnd gefasten Capitulation gelassen/die Regierung mit einem vornemen Cantzler vnd Justicien Rätchē bestellet/auch das Predigamt bestellen lassen/wie wol D. Prætorius ein heimlicher Calvinist/der erste Superintendens mit eingeschoben. Welcher aber hernach/als es der gottselige Churfürst vermerckt/das refugium selber genommen/in Preussen hinein vngesegnet geflohen/vnd sol zu seiner Valetpredigt noch widerkommen.

Weil denn kein regierender Bischoff mehr im Stifft gewesen/so hat der Christliche Churfürst/ingleichnüs auch der Churf. zu Brandenburg/vñ andere Evangelische Herrn gethan/die Bischofliche reditus in die Kämer eingezogen/Sagegen die ämpter im Stifft bestellet/den Stifftständen Schutz vñ Schirm geleistet/die geistliche Jurisdiction vñ Inspection aber vermög des Passawische vertrages/so erstlich Anno 1552. bewilliget/vnd hernach Anno 1555. auff dem Reichstag zu Augspurg auffgericht vñ publicirt/dē Consistorio vñ Superintendēti befohlē. Wie es deñ noch heutiges tages mit grossem nutz vñ frommen der Vnterthanen in die 44. Jahr also fortgehet.

Also hat es auch Churfürst CHRISTIANUS I.

Christ

Christmildester Gedächtnis gnädigst gelassen/geschützet
vnd erhalten sechs Jahr / Vnd nach ihrer Churf. S. seli-
gen Abschied die Herren Vormunden vnsers gnädigen
Landesfürsten AUGUSTI.

Haben wir nun keinen geöleten Bischoff / wie
Wirtzburg/Bamberg/Saltzburg/vnd andere male Ca-
tholische Stifft in Deutschland/so haben wir auch/Gott
lob/keine Tyrannen vnd Verfolger/sondern Christli-
che Lutherische Fürsten von Sachsen/vnter welcher
Schutz vnd väterlicher Vorsorge wir nechst Gott / das
reine Wort Gottes haben / vnd den rechten brauch der
hochwürdigen Sacramenten Tauff vnd Abendmal.

²Opposi-
tum in ad-
jecto.

Haben wir keinen gefürsten² Bischoff/der prechti-
gen Hoff halte/wie die vnbischofliche Bischoffe im Pap-
stumb prangen/vnd das vos autem non sic, sein höflich
vergessen/so bedürffen wir auch keines solchen Bischoffs.
Haben aber dagegen einen Evangelischen Landesfür-
sten/der das reine Wort Gottes lieber hat/als alle falsch-
gesalbete vnd geschmirte Bischoffe/wir haben Evangeli-
sche/vorneme/gelehrte / versuchte Männer zu Pröbsten/
Dechanten/Domherrn/welche ihr ehrlich Aufkommen
haben. Vnd sollen die Canonicat, nach Churfürsten
Augusti constitution Anno 1555. nit allein den Geist-
lichen sondern auch weltlichen verliehen werden: Vnd
also solchen Personen vom Adel/vnd Doctorn / die da in
guten Künsten studiren/vnd den Fürsten/oder den Lan-
den in Geistlichen oder weltlichen Sachen nützlich / oder
zu gebrauchen sein können. Die Prediger vnd Schuldie-
ner werden theils aus der Stiffts Cammer / theils von
Klostergütern besoldet vnd erhalten. Vnd ein ehrwür-

dig

dig Capitel allhier machet das Predigampt vnd andere auch/der Præbenda panum, wie mans nennet / theilhaftig/aus gutem geneigtem Willen Gottes Wort zu fördern. Was Bischoff Julius insonderheit Stipendia vnd beneficia für arme Studenten vnd Schulknaben/ vnd denn in gemein für das Armuth/vnd andere gütliche Leut mehr / vor dieser Zeit / gestiftet haben / das wird zu gewöhnlicher Zeit durchs Jahr hindurch spendiret vnd ausgetheilet.

Haben wir nicht so statlich Einkommen/vnd grosse Schätze/wie die Bischoff vnd Jesuwiten / vielleicht bedörffen wir sie auch nicht. Wir sind mit einem ehrlichen Content/vnd wollen des besten Lohnes im ewigen Leben gewarten/welchen die Carvenbischoff vnd Jesuwider im Papstumb alhier zeitlich zuvor hinweg nemen: Drum werden sie auch dort mit dem reichen Evangelionsfeinde das ewige Nachsehen haben / vnd hören müssen: Memento te filii, quod bona vestra recepistis in vita vestra &c. Luc. 16. Ach Gott / du trewer Vater / wie sollen wir dir so jmer vnd ewig verdancken/das du durch den gottseligen Churfürsten Augustum auch in diesem Stiff dein Wort geschützet hast? Vnd diesen tewren Fürsten erwecket/das er das Christliche Concordienwerck mit so grosser Mühe / Sorge vnd Unkosten angerichtet hat? Non fecisti taliter omni nationi. Trotz allen Papisten Geistlichen vnd Weltlichen vber einen hauffen in gantz Deutschland / das sie an Gottes Wort vnd der waren Religion so viel gutes vnd heilsame Förderung geschaffe/als der einige Churfürst Augustus. Dessen wir auch in diesem Stiff zu vnser Seligkeit fruchtbarlich

D

gentes-

geniessen. Denn wir keinem Ordinanden die Hand aufflegen / der nicht diese Lehre richtig mit sich bringet / vnd mit eigener Subscription bekrefftiget. Daher kömet nu / daß / da zuvor etliche hundert Jahr / alle Stifftskirchen voller Päpstischen Brevvel vnd Blindheit gesteket / vnd in allen Dorffkirchen vnd Capellen / vngelerhte faule Mönche vnd Weßbrüder gewesen / vnd die guten Stifftsleute vom Catechismo / vnd von Gottes Wort / Sitten / vnd Rechten wenig gewußt / so sind jezund dagegen da fünff vnd sechzig Evangelische / Lutherische gelerte Prediger / alte grawe Häupter / vnd neben ihnen seine junge Reut / auff den Stiffts Cantzeln. Daran man jährlich im Synodo seine lust zu sehen hat. Vnter welchen keiner ist / der mit predigen / teuffen / Krancken besuchen / Begräbnissen / vnd anderer Kirchen vnd Priester Arbeit nicht mehr verrichtet in einem Jahr / als ein Mönch oder Weßpfaß in zehen Jahren. Alles durch Gottes Gab vnd Gnade / vñ väterlichen Schutz vnserer Lutherischen Landesfürsten.

Darumb ruffet vns heut der Geist Gottes zu: Preise **S** Naumburg den **H**Errn / **E**zeitz lobe deinen Gott / der dir sein Wort vnd Evangelium gibet / vnd es reichlich in dir wonen lesset. Also thut er keinen Papisten nit / sie wonen gleich in welchem Stifft sie wollen / vnd seine Sittē vnd Rechte lesset er sie nicht wissen. Weil sie mutwilliger weise blinde Abgötter bleiben / vnd den Papst zu Rom höher halten / als Christum den Son Gottes mit seinem Wort. Verhaltet euch aber auch also gegē solche wolthat Gottes / beydes Herren vnd Vnterthanē / daß man an ewern Wercken vnd Früchten den guten Batom erkennen könne / vnd Gott der **H**Err nicht vrsach bekomme / mit seinem Wort von vns hinweg zu wandern. Wie sich denn

neulich

neulich auffm Reichstage zu Regenspurg also angelas-
 sen/da unsere Widersacher/ die genandten Catholischen/
 vnd ihre Blaszbalge die vorwitzigen Jesuwider (extre-
 mus Satanæ partus unà cum vel Fraterculo vel Pater-
 culo Capucio) homines ad turbandas Respublicas
 nati, facti & instituti, so man auff grossen Fudern zuge-
 führet/ die reformirten Stifte vnd Klöster/ welche seid-
 hero des fünff vnd funffzigsten Jahres zum Evan-
 gelio getreten / als ihr Propergut vnd Eigenthumb
 einzunemen begereten/daran sie doch so viel recht haben/
 als ihr Vater der Teuffel am Himmelreich. Aber
 Gott sey Lob vnd Danck gesaget / daß es ihnen bey ei-
 ner guten langen Nürnbergischen Ellen gefehlet hat/
 ob sie gleich dem Reichstädtlein Donawerda eben kurtz
 gemessen/ vnd ihre böse Sache damit vollend verterbet
 haben. Weil der Mann/der Esa.cap. 8. Immanuel/Gott
 mit vns/heisset/auch mit im Rath gefessen/ vnd zu ihren
 parteyischen Conventiculis gesaget/ beschliesset einen
 Rath/vnd werde nichts draus/beredet euch/ vñ es bestehe
 nicht/Dagegen den Evangelischen Herren vnd iren trew-
 en Legaten vnd Besandten *σοφία καὶ σοφία*, Mund vnd
 Weißheit gegeben hat/den trotzigigen Reuten heroico &
 principali Spiritu zu widerstehen / bis ihnen nach so viele
 Römischen/Spanische/Beyerischen Jesuwiderische ver-
 lornen Practiken vnd Anschläge/ir verzagtes Hertz ent-
 fallen/vnd sie einander selber confundiret habē. Da auch
 vnter dessen viel tausend frome hertzen in den Evangeli-
 schen Kirchen die Feinde des Creutzes Christi/quorum
 Deus venter est, & mundana gloria, mit dem 83.
 Psalmen zu Hohn vnd Spott gebetet haben. Ist eines.

Amicus

D i j

Daß

Das wir in diesem Stiffte Gottes Wort lauter vnd rein haben/ Vnd das wir vns dasselbe zu behalten beflüssigen sollen.

II.

Um andern/so preysse Naumburg den HErrn/ vnd zeitig lobedeinen Gott: Denn er machet fest die Riegel deiner Thor. Das ist auch eine grosse Wohlthat / die wir neben dem Wort Gottes haben/ nemlich/ das beydes der Regent vnd Bürger in der Stadt in stiller Ruhe vnd gutem Friede sitzen kan/ können Gottes Wort hören/ ihr Ampt/ Sewerb vnd Arbeit verrichten/ wo sie ihnen nicht selber mutwilliger weise Vnruhe machen. Welcher Stadtfriede zwar herrüret von dem Schutz der lieben Obrigkeit / die da Thor vnd Riegel machen/ Wauern/ Pasteyen vnd Festungen bauen lassen / Aber Gott der HErr mus das beste dabey thun / der mus oberster Schutzherr bleiben / Sonsten wird weder Thor noch Riegel / weder Schloß noch Wauer helfen. Wie David lehret / Psal. 127. Wo der HErr nicht die Stadt behütet/ so wachet der Wechter vmbsonst.

Waren nicht Ecbatana die Hauptstadt in Medien/ Babylon in Chaldea/ Ninive in Assyrien/ Susa in Persien/ Constantinopel in Thracia/ Alexandria in Egypten / Tyrus in Phoenicia vnd andere / gewaltige feste Städte/ Wo sind sie hinkommen mit den alten Einwohnern? Sind sie alle hinweg/ der Feind hat sie eingenommen vnd zerstöret. Denn der HErr hat ihre Thor vnd Riegel in die lenge nicht behütet/ sie haben vmb der Einwohner Sünde willen müssen brechen vnd vntergehen.

Sarumb

Darumb sollen Thor vnd Riegel / Schloß vnd Mauer
fest sein / muß sie zwar Obrigkeit machen lassen / Aber
der Herr allein kan sie fest machen / daß man sicher drin-
nen wone. Solle sie aber der Herr fest machen / so müs-
sen Herrn vnd Vnterthanen ein gut Vernemen zusam-
men haben / vor allen Dingen from vnd Gottfürchtig
sein / ein Christlich Leben führen / vnd einander treulich
beystehen / Daß der Fürst mit seinen Vnterthanen bald
eine Mauer vmb sein Haus vnd Stadt machen könne /
wie Landgraff Ludwig in Düringen / da ihn Keyser
Friederich freundlich vnd schwägerlich besuchte / in ei-
nem Tage / seine Brassen / Ritter vnd Bürger zusam-
men brachte / vmb sein Schloß / weil der Keyser Taffel
helt / vmbher in der Rüstung stellen lesset / vnd ex abru-
pto dem Keyser anzeigt / es sey geschwind eine Mauer
vmb sein Schloß gebawet. Der Keyser sihet an / lests im
wol gefallen / vnd saget / er habe sein Lebtag keine schöner
Mauer gesehen / wie das Düringische Cronikon mel-
det. Es muß auch / innerhalb der Mauern / Cantzeley vñ
Rathhaus / vnd alle Berichte wol regieren / die frommen
schützen / dagegen die Bösen / als / Gottlosterer / ungehor-
same / Hurer / Ehebrecher / vngerechte / mit Ernst straffen /
auff daß andere eine schew haben / vnd wir in den Städ-
ten nicht schreyende Sünde auffkōmen lassen. Denn wo
Sünde vberhand nimmet / da werden Thor / Riegel vnd
Mauern wandelbar / vnd können nicht bestehen. So lan-
ge Jerusalem den Herrn fürchtet / vnd den Boten vnd
Propheeten Gottes folgete / so lange waren ihre Riegel
fest / daß sie auch Sennaberib vnd Salmanaßar / die ge-
waltigen Tyrannen vnd Mauerbrecher nicht ausheben

A.C. 1130.

kunten. So sie aber Abgötterey / vnd ander Sünd vnd Schand onerew vnd schew begingē / vnd des kein auffhören war / da hulffen sie die festen Thor / Riegel vnd Wawern nicht / es ward alles von den Chaldeen zerbrochen / König vnd Rätche / Bürger vnd Bawern erschlagē / oder / was das Schwert vbrig lies / gefenglich hinweg geführet.

Darumb / daß wir innerhalb vnser Riegel vnd Thor bißher so gutē Friede gehabet / das lasset vns heut erkennen / für ein Werck Gottes / der auch vnsern schwachē Riegeln befohlen / daß sie sollen fest sein. Wir müssen aber Gott danken / ihm vertrauen / vnd Christlich leben nach Gottes Wort / vnd ehlichen Besetzen / so sie auch forthin fest bleiben sollen.

III.

Wer das vnd zum dritten / preysse heut Naumburg den Herrn / vnd Zeitz lobte deinen Gott / Denn er segnet deine Kinder drinnen. Kinder heissen hier nicht allein Hauskinder / sondern auch Stadtkinder / oder Stadtvold / das ist / alle die in der Stadt leben vnd geschützet werdē / sie seyen jung oder alt / Mann oder Weib / geistlich oder weltlich / mit allem / das sie haben vnd erwerben / daß ich D. Ruthers Wort brauche.

Das ist nun von dem Stadtsegen geredet / daß Gott dem Ehestand befehlet / er solle fruchtbar sein / die Eheleut sollen wachsen vnd sich vermehren / daß die Eltern Kinder vnd Kindes Kinder / die Kinder aber / Eltern / Groseltern / Freund vnd Schwäger haben / vnd die Geschlechter erhalten vñ fortgepflanzt werden / vñ daher alle ämpter /

Gewer-

Gewerbe vnd Stände fein besetzt vnd bestellet sein / daß sie bey tausenden vntereinander hergehen / vnd ein jeglicher durch den Segen Gottes seine Nahrung vnd Bedeyē habe. Welchen Segē Gott auch von vns allen wil erkennen haben. Thut mans nicht / so hat er schon gedrewet in den Propheten / daß er solche Stadt zur Witwen / wüste / ohne Kinder / ohne Volck machen wolle.

Esa. 22. 23.

24.

Da bedencket nun beydes Naumburg vnd Zeitz / welchen Segen Gottes jr in der Kinderzucht / Haushaltung / vnd gemeinem Leben bisher empfangen habet. Hat man auch Gott für alle Stück des Stadtsegens hertzlich gedancket? Also / daß diese Städte voller Volcks wordē sind / Daß Gott der Herr aus den Wassern vnd Bersten / so manchen guten Trunck Bier gegeben. Hat man auch Gott gedancket für die lieblichen reichen Quellen / welche vor der Stadt gefasset sein / daher die ganze Stadt frisch / rein / vnd gesund Wasser hat auff allen Bassen? Hilff Gott / welch grosser Schatz ist das!

Hat man auch Gott gedancket für frische / reine / gesunde Luft / die wir alhier haben? Hat man auch die Salla vnd Elster / die feinen Flüs vnd Fischwasser / vnd andere Bäche / so durch dieses Stiffst streichen / mit dankendem Herzen / mit recht Christlichen Augen angesehen vñ gebraucht? Hat man auch recht erkennen vnd gebraucht die herrlichen Kleynodien / die in dieser Stiffts Stadt beysammen sind? Evangelisch Predigamt / wolbestelte Regierung / Consistorium / nach des orts Belegēheit wolbestaltē Schülē / Racht haus / Land vñ Stadt Bericht? allerley Bewerch vñ Handwercker / guten Ackerbaw / Viehzucht / etc. Vnd was sonst insonderheit die

berühm-

berühmte Stadt Naumburg für schöne Commoditates hat?

Hat man auch Gott gedancket für den edlen Reben-
safft vnd Weinwachs in diesem Stiff? Ich habe die
Beyforgen/ es habe es mancher unterlassen. Drum ist
auch der Weinstock etlich Jahr so elende gestanden/ vnd
hat sein Vermögen nit geben können. Daher auch man-
cher Bürger an der Narung nicht geringen Schaden ge-
litten/ Bedorau/ weil die anbefolene Trancksteuer vor
dreyen Jahren dazu kommen / von welcher die alten
Stiffleut nicht gewust haben. Were auch beyde Städ-
ten Naumburg vnd Zeitz wol zu wünschten / daß solche
Last etlicher massen erleichtert würde.

Das sey das dritte: Er segnet deine Kinder
drinnen: In welchen Worten aller Stadtsegen steckt.

IV.

Ferner vnd zum vierdten / so preise Naum-
burg den Herren / vnd Zeitz lobe deinen Gott:
Denn er gibet deinen Grenzen Friede. Es hat
Gott diesem Stifft bißher eine geraume Zeit friedsame
Nachbarn gegeben. Denn es kan sonsten niemand len-
ger Friede haben/ als sein Nachbar wil. Wo böse feind-
selige Nachbarn sind/ da ist kein Friede. Wo nit Friede
ist/ da kan man nicht sicher wandeln/ es lesset sich vbel
das Land bauen/ ackern/ pflantzen/ weiden/ werben. Nun
ist die gantze Stiffte / inmassen auch benachbarte Pro-
vintzen/ sehr wol gebawet. Es hat Berg vnd Thal / schön-
ne Awen/ acker/ Wiesen/ Weinberge/ Hörste vnd Gehöl-
tze. Das machet der langwirrige edle Landesfriede / Den

Gott

Gott fast 300. Jahr gegeben hat. Anno 1290. circiter, da Albertus Degener, der Landgraff in Thüringen/ seine zweene Söhne Fridericum Admorsum, vnd Dizmanum enterben/ vnd diese Lande seinem vnechten Sohne Ludoico Apicio vbergeben wolte / musten sich die rechten Landes Erben/ Friderich der frewdige genandt/ vnd Dizmanus aus Noth wehren/ sich mit ihrem leiblichen Vater reuffen/ vnd jr Recht vnd Land mit dem Schwert beschützen. Daraus entstund ein langwieriger Krieg/ weil sich auch Keyser Adolphus drein schlug / vnd mit seinem Kriegsheer diesem Stiffte vnd benachbarten amptern Regau/ Borna/ Luka / vnd andern grossen Schaden thete / Also / daß in 7. Jahren wenig gewachsen/ vnd hat schedliche Verwüstung / Teurung vnd Unheil im Lande erfolgen müssen. Was sind der zeit geschehen / ist noch zu vberwinden gewesen / Vnd ist eine geraume Zeit gar guter Friede gewesen.

Welches wir denn zum vierdten heut erkennen/ als ein besonders Segenstück mercken / vnd Gott dafür danken sollen / Weil es ein solches Kleinod ist / dessen sich sonst wenig Landschafften zu rühmen haben.

Vnd ob gleich die Papisten nach ihren Römischen Grillen vnd Scorpionen Stichen manchmal gerathschlaget / allermeist aber in jüngst gehaltenem Reichstage (da sie gleich den Abgrund ihres Hertzens / wie trunckene Leut/ gantzlich entdecket) wie sie den Reformirten Stifften vnd Klöstern möchten in die Haat kommen / Jedoch hat der fromme Gott/ der Lutheraner Oberster Papst / Pater vnd Schutzherr / noch bis auff diesen Tag vnsern Stifftegrenzen Friede gegeben/

S

daß

daß vnser gnediger LandesFürst eine pacatam provinciam einzunemen hat.

Wir wollen auch zu Gott hoffen / er werde auch forthin diesem Stiffte fromme / friedfertige Nachbarn geben / vnd sonst zu nicht machē Achitophels vnd aller böshafften Jesuwider Rath / daß sie Deutschland / vnd die darinnen reformirten Stiffte nicht also werden turbiren könne / wie sie in Frankreich / Schottland / Engelland in der Venedischen Herrschafft / in der Moskaw / in Ungern / in Osterreich / in Kernten / in Krenen / vnd in der Polen Landen gethan haben / weil ja die Catholischen Könige vnd Fürsten ohne die heiligen Patres Jesuitas nicht sein können / solten sie gleich zu Fuß lauffen / vnd die heiligen Edomiten auff den Pulsterwägen fahren lassen.

Wollen wir aber den heilsamen Friede an vnsern Brentzen erhalten / so müssen wir in vom Herrn gewarten. Denn der Herr gibt vnsern Brentzen Friede. Es müssen die Fürsten selber lust zum Friede haben / vnd ihre Rätthe dahin trachten / wie sie die Herrn bey friedfertigen Hertzen / in steter Furcht Gottes / vnd bey D. Luthers Lehre erhalten / ohne welcher Hülff die Theologi nicht allwege fortkommen können. Wie auch D. Luther saget : Wenn Gott einem Fürsten vnd Lande wol wil / so gibet er ihm einen feinen Joseph / oder Naaman / der vmb ihn sey / durch welchen alles wolgethet vnd gereth. Vnd ich bin der tröstlichen Hoffnung / vnd starke Zuversicht zu Gott / so lange unsere Christliche Chur vnd Fürsten von Sachsen / nechst ihnen ihre trewe gottselige Rätthe / vnd denn das Volck in Städten vnd auff

dem

T. 6. in e-
narratione
Pfal. 101.

dem Lande/sonderlich aber die löbliche Ritterschafft an
D. Ruthers Lehre werden fest halten / so lange wird
Gott vnsern Brentzen Friede geben / vmb seines lieben
Wortes Willen/wie er bissher gethan. Welch Göttlich
Wort/weil es in vielen Königreichen vnd Landen so we-
nig geachtet vnd geschätzet wird von Geistlichen vnd
Weltlichen / so ist auch bey ihnen steter Unfried vnd
Streit. Wie diesem Punct fromme Hertzgen historice
aus der Bibel vnd Erfahrung vnserer Zeiten selber
werden weiter nachdencken.

V.

Lndlich zum fünfften / so hat Naumburg
vnd zeit den HERN zu preisen/vnd seinen Namē
zu loben/weil er vns sättiget mit dem besten Weitzen. Er
hat bissher die Jahr gekrdnet mit seiner Güte / hat
Frñ vnd Spatt Regen gegeben/hat das Land gesegnet/
vnd mit Früchten erfüllet / Hat den Einwonern gege-
ben allerley gutes reichlich zu geniessen. Er gibets
auch noch / Sibets nicht allein / sondern sättiget vns
auch damit / daß wir gnüge haben / vnd nicht Mangel
leiden / Daß wir nicht allein geringe gemeine Speise/
sondern auch manchen niedlichen Bissen haben / adipe
frumenti sariat nos. Vnd ob gleich etliche Jahr Ha-
gel vnd Ungewitter auch im Stiffte grossen Schaden
gethan vmb vnser Sünde Willen / so ist doch das meiste
blieben/vnd haben auch die armen mit den andern essen/
vnd satt werden können.

1. Tim. 6.

Das lasset vns heut mit danckbarem Hertzgen rüh-
men/vnd auch forthin das vnser thun/ das Land bawen/
arbeiten/vnd beten/vnd sonderlich setzund den HERN

E ij vmb

umb bequemes Erndten Wetter anruffen / so wird der Herr auch das seine thun / vns erhalten / nehren / vnd sättigen mit Wolgefallen.

Sehet ihrs / geliebte Freunde in Christo / wie vns dieses schöne Danck Psalmlein erinnert der herrlichen wolthaten Gottes / die wir bißher gehabt haben / Die erkennet hertzlich / Dancket Gott im Himmel dafür / daß er vns sein Wort vnd Sacrament gegeben / daß er feste macht die Riegel vnser Thor / daß er vnser Kinder drinnen segnet / daß er vnsern Grenzen Friede schaffet / vnd vns sättiget mit dem bestē Weitzē. Nun so thut auch Busse / thut Busse / vnd schaffet das böse ab / so viel an euch ist / vnd tretet in ein neues Leben / weil ihr heut dem new regierenden Stifftsherren hulden / trew vnd gehorsam schwerē solt. Bedencket was Gottes Wille sey / auch was der Obrigkeit Wille sey. Betet fleißig für ired Fürstliche Snad / vnd für das ganze hochlöbliche Haus Sachsen. Haltet fest an Gottes Wort / vnd D. Luthers Lehr. Laßet euch die Ehren nicht nach etwas neues jücken.

Betet wider den Papst / Jesuwider / Calvinisten vnd alle Schwermer. Behorchet ewern Lehrern vnd folget ihnen / denn sie wachen ober ewer Seele. Seid gehorsam ewrer Christlichen Oberkeit / durch welche Gott / Land vnd Stadt / Leib vnd Leben / Gut vnd Blut / Haab vnd Narung schützet vnd bewaret. Führet auch ein ordentliches / Christliches / vnd erbares Leben. Obet eine gute Ritterschafft / bewaret Blauben vnd gut Bewissen. Dad einer trage des andern Last / so werdet ihr liebe Kinder Gottes / trewe fromme Vnterthanen / vnd friedfertige Nachbarn / bleiben / sein vnd heißen / Es wird der

gütig

Duldigungs Predigt.

gütige Gott mit geistlichem vnd leiblichem Segen bey euch bleiben. Es wird in diesem Stiffte Ehre wohnen/ Güte vnd Treue werden einander begegnen/ Berechtig- keit vnd Friede sich küssen. Der Herr wird vns gutes thun / vnd vnser Land wird sein Bewechs geben. Vnd werdet endlich/ Oberherrn vnd Vnterthanen/ Geistliche vnd Weltliche/ in dem himlischen Stiffte/ welches vns der ewige Vater in Christo/ ehe der Welt Grund geleget war/ gestifftet vnd verordnet hat/ das ist/ im ewigen Re- ben himlische Conventus vnd Versamlungen halten/ Da denn Gott wird alles in allem sein.

Ach dazu verhelff vns allen vnser lieber Herr Jesus Christus / welchem mit dem Vater vnd heiligen Geist sey Lob vnd Danck gesaget / heut vnd in alle Ewigkeit/ Amen.

POST PRECES.

So gehet nun hin ihr löblichen Stifftsstän- de/ vnd huldet vnserm Landes Fürsten AUGUSTO, bedencket wol/ was ihr thut/ vnd schweret/ Auch was ihre Fürstliche Gnade versprechen/ nemlich/ daß sie vns bey dem waren Wort Gottes/ der Bibel / den Schrifften der Propheten vnd Aposteln/ den reinen Symbolis, der vn- verfälschten Augspurgischen Confession/ wie sie von den Protestirenden Chur vnd Fürsten Anno 30. auffm Reichstag zu Augspurg dem Keyser Carolo V. ist vber- antwortet worden/ vnd wie dieselbe in dem Christlichen Concordien Buch deutlich vnd redlich erkläret ist/ erhal- ten/ schützen vnd handhaben wolle. Der Papst zu Rom

E iij wär-



würde vns viel ein ander Evangelium durch seine Jesu-
wider predigen lassen. Darumb dancket Gott / daß
Ihr einem Christlichen Lutherischen Fürsten von
Sachsen zu hulden habet. Sprechet aber zuvor von
Grund ewrer Hertzen mit mir also:

Der Herr segne vnsern Fürsten Augustum,
vnd behüte ihn.

Der Herr erleuchte sein Angesicht auff
S. F. G. vnd sey deroselben gnedig.

Der Herr erhebe sein Angesicht auff ihn/
vnd gebe S. F. G. vnd vns Vnterthanen allen
hent vnd allezeit seinen Göttlichen
Friede/Amen/Amen.

E N D E.





n. 112, 4.

ss. 723.

HOMAG

Vuldigt

Vor dem Durch
 nen Fürsten vnd
 Herzogen zu Sachsen
 TORE des Stifft
 lichen Stifftos
 lit.

Da ihre Fürstliche S
 trate/vnd von d
 dig

Ihrer Fürstlichen
 Ehren/in der Schlo
 gehalten/vn

Erhardum Lauter
 Schrift Doctorn/
 Superintende
 das

Gedruckt/Be

